

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Nicolaysen (FDP) vom 14.03.2019

Betr.: Mindestlohndokumentation

Die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 hat insgesamt zu erheblichen bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft geführt. So klagten beispielsweise in einer Studie des WSI mehr als zwei Drittel (68,3%) der befragten Betriebe über einen gestiegenen bürokratischen Aufwand durch den Mindestlohn.¹ Zugleich zeigt die gewissenhafte Umsetzung der Mindestlohndokumentation, dass sich bundesweit die überwältigende Mehrheit der Unternehmen an Recht und Gesetz hält. So verliefen im Jahre 2017 92% der Arbeitgeberprüfungen, welche unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fielen, ohne Beanstandung im Hinblick auf die Dokumentationspflicht, so dass keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden mussten.²

Viele Arbeitgeber würden sich eine Vereinfachung der Dokumentationspflicht wünschen, die zu einer Verringerung der Komplexität der Dokumentation, zu einer leichteren Durchführung und so zu mehr Akzeptanz führt. Als besonders aufwändig und bürokratisch wird dabei die Dokumentation der Arbeitszeit gesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie viele Arbeitgeber in Hamburg waren 2018 von der Mindestlohndokumentation betroffen?
2. Wie viele Arbeitnehmer in Hamburg arbeiteten 2018 zum Mindestlohn?
3. Wie viele Vollzeitäquivalente an Personalstellen stehen der Stadt Hamburg zur Verfügung für:
 - a. Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Mindestlohn?

¹ WSI-Mitteilungen 07/2017

² Mindestlohnkommission: Zweiter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns, 2018, S.70

- b. Arbeitgeberprüfungen, welche unter das Mindestlohngesetz fallen?
- 4. Wie hoch waren 2018 die Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Mindestlohn für:
 - a. die Stadt Hamburg?
 - b. die Arbeitgeber in Hamburg?
- 5. Wie hoch waren 2018 die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Mindestlohndokumentation für:
 - a. die Stadt Hamburg?
 - b. die Arbeitgeber in Hamburg?
- 6. Bezogen auf die Arbeitgeberprüfungen in Hamburg jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018, welche unter das Mindestlohngesetz fielen:
 - a. Wie viele hat es gegeben?
 - b. Bei wie vielen gab es Beanstandungen im Hinblick auf die Dokumentationspflicht?
 - c. Bei wie vielen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?
- 7. Wie steht der Senat zu einer Vereinfachung der Mindestlohndokumentationspflicht, insbesondere im Hinblick auf die Komplexität, die Durchführbarkeit und die Dokumentation der Arbeitszeit?